

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Periodikum: Tageblatt Nr. 20.

Das Riesaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen.

Postleitzettel: Dresden 1501
Girofasse Riesa Nr. 52.

Nr. 93.

Sonnabend, 19. April 1924, abends.

77. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 18 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauzahlung, für Monat April 2 M. 50 Pf. durch Post, 2 M. 25 Pf. durch Boten. Für den Fall des Eintretens von Produktionsunterbrechungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags auszugeben und im voraus zu bezahlen; eine Frist für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Wochentagen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 20 mm breite, 3 mm hohe Gründruckschrift (6 Ziffern) 25 Gold-Pfennige; die 20 mm breite Metalleneigels 100 Gold-Pfennige; reitende und tabellarische Tafel 50% Aufschlag. Freie Tarife, bewilligter Rabatt erlaubt, wenn der Betrag verfüllt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Notstand gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Richtige Unterhaltungsteilage "Gründler an der Elbe". — Um Falsche höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Vertriebs- und Verlagsanstalt — hat der Verleger keinen Anspruch auf Kostenerstattung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Abdruckstanz und Verlag: Danner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Berantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Der Befehl der Reparationskommission.

Paris. Die Reparationskommission hat am Donnerstag in ihrer Nachmittagssitzung einstimmig beschlossen, den Bericht der Sachverständigen offiziell den interessierten Regierungen zu übermitteln und die deutsche Regierung aufzufordern, die notwendigen Weisungs- und Verordnungsentwürfe unverzüglich vorzubereiten und die Mitglieder zu bestimmen, die Deutschland in den vorgesehenen Organisationsausschüssen (Eisenbahn und Industrie-Hypothek) vertreten sollen.

Die nächsten Aufgaben Deutschlands.

Paris. Der von der Reparationskommission gefasste Beschluss der einstimmigen Annahme stand, hat folgenden Wortlaut:

Die Reparationskommission beschließt: 1. Kenntnis zu nehmen von der Antwort, in der die deutsche Regierung die notwendigen vorzubereiten und die Mitglieder zu bestimmen, die Deutschland in den vorgesehenen Organisationsausschüssen (Eisenbahn und Industrie-Hypothek) vertreten sollen.

2. In den Grenzen ihrer Möglichkeiten die in diesen Berichten formulierten Entwicklungen zu billigen und die Methoden anzunehmen, die darin enthalten sind.

3. die Berichte der beiden Komitees den interessierten Regierungen offiziell auszuhändigen, damit die vorgeschlagenen Pläne so rasch wie möglich ihre volle Wirksamkeit erlangen,

4. die deutsche Regierung zu bitten, al in kürzester Frist auf Grund der Schlussfolgerungen und des Textes der Berichte die Weisungs- und Verordnungsentwürfe der Reparationskommission zu übermitteln, die dazu bestimmt sind, die vollkommene Ausführung der Pläne sicherzustellen, b) der Reparationskommission die Namen der Mitglieder mitzuteilen, die die deutsche Regierung bzw. die deutsche Industrie in den Organisationskomitees betreffend die Eisenbahn und die Industrie-Hypothek, wie sie in dem Bericht des ersten Sachverständigenausschusses vorgegeben sind, vertreten sollen,

5. in einer der nächsten Sitzungen diejenigen Mitglieder der Organisationsausschüsse zu bestimmen, deren Ernennung der Reparationskommission zukommt,

6. die Maßnahmen vorzubereiten, deren Ausarbeitung der Bericht der Sachverständigen ihr vorbehalten hat.

Deutschland wünscht Garantien.

"Daily News" veröffentlichten der "Vorwärtszeitung" auf diese einen Interview, daß der Reichskanzler Dr. Marx dem Korrespondenten dieses Blattes gegeben hat. Dieses bezeichnete Dr. Marx den Donnerstag als den besten Versuch, das Reparationsproblem zu lösen, der bisher unternommen worden sei. Die Unbeständigkeit, die er sieht, nämlich die Spannung der politischen Atmosphäre zu beobachten, sei ein Segen für Deutschland und die ganze Welt. Deutschland werde die von ihm geforderten Garantien für die Erfüllung der Bedingungen des Berichtes geben, doch müsse man versuchen, daß es seinerseits Garantien wünsche, damit es nicht wieder von der militärischen Intervention bedroht werde. Ohne mich durch die Bedingungen dem deutschen Volke schwere Kosten aufzubürden würde, so werde Deutschland den vorgeschlagenen Weg beschreiten, falls es die Gewissheit habe, daß er zu einer freien Entwicklung Deutschlands führe und der Welt den Frieden bringe.

Befriedigung der Pariser Presse.

Paris. Zur deutschen Antwort an die Reparationskommission schreibt "Paris Journal", man könne schon jetzt, ohne in übertriebenen Optimismus zu verfallen, sagen, daß die Ergebnisse der Sachverständigenuntersuchung die allgemeine Lage in Europa gebessert hätten, selbst in Deutschland. Sicher werde es gelingen, diesen Umstand jetzt für eine vollendete Tatsache zu halten, wenn seine Spur in dem Ergebnis der nächsten Reichstagssitzungen wiederzufinden sein würde.

"Journal" sagt, nach der Rede Poincaré, in der ohne geschichtliche Zweideutigkeit die Stellung Frankreichs zum Sachverständigenplan festgestellt sei, müsse eine so abgeschaffte deutsche Antwort als ein Versprechen aufgenommen werden, loyal und ohne Hintergedanken zu verhandeln.

Mainz erklärt, es sei unbedingt notwendig, daß es nicht bei bloßen Worten bleibe und daß genau erkennbar werde, von welchem Augenblick an Deutschland an dem Plan der Sachverständigen mitarbeiten werde.

Die Österreichische Note.

Noch vor Ablauf der von der Reparationskommission geplanten Frist hat die deutsche Regierung die Antwort auf die Note vom 11. April überreichen lassen. Die Reparationskommission hatte die Bereitschaft ausgesprochen, die Schlussfolgerungen der Gutachten zu billigen und deren Methoden anzunehmen; ein gleiches Vorgehen wollte sie den beteiligten Regierungen empfehlen, wenn die deutsche Regierung sich bereit erklärt, an den Plänen der Sachverständigen mitzuarbeiten. Die Antwort Deutschlands ist eine ausstimmende im Sinne der Reparationskommission. Sie erwähnt in dem Gutachten eine Grundlage für die schnelle Lösgung des Reparationsproblems und sichert ihre Mitarbeit an den Plänen zu.

Die drei Sätze der deutschen Antwort sind bindig; in der Kürze liegt die Wahrheit, und es ist zu wünschen, daß diese Art der Replik zu einer Dauergewohnheit werde im wohlwollenden Gegenlauf zu den langen Ergriffen und Erörterungen schärferer Vorgänge. Drei inhaltlich- und schwäbisch-schwarze Sätze, durch die Deutschland hofft entscheiden soll.

Die Bedeutung der Note liegt nicht nur formal in ihrer Bezugnahme auf die Note der Reparationskommission. Diese gilt nach der gesuchten Mitarbeit Deutschlands die Schlussfolgerungen des Gutachtens und empfiehlt dasselbe den beteiligten Regierungen. Damit ist Klarheit über den Modus procedendi geschaffen, der anders sich zu gestalten hat, als Poincaré annahm. Die Schlussfolgerung des Gutachtens ist die Wiederherstellung der deutschen Wirtschaftseinheit; mit dieser steht und fällt das ganze Gutachten.

Der offizielle Handelskommentar zu der deutschen Antwort schließt sich dieser Aussicht anzupassen, wenn er erklärt, die alliierten Regierungen würden nun zu prüfen haben, wie die Wiederherstellung der wirtschaftlichen Einheit Deutschlands durchgeführt werden können.

Dies bedeutet eine Revision der Bevölkerung und der Bevölkerungskräfte im Bereich wie im Einbruchsbereich. In der Handelsklausur wird aber auch betont, daß die Reparationskommission die Dokumente zu prüfen und die Änderungen vorzunehmen habe, die sie für nötig erachtet. Macht sich die Republik diese offizielle französische Aussicht zu eigen, so liegt darin offenkundig ein Vorstoß gegen das Gutachten selbst, welches nicht nur Unstetigkeit, sondern auch Unabhängigkeit für sich beansprucht.

Der in dem Handelskommentar vertretene Standpunkt bedeutet also praktisch die Ablehnung des an die Spitze des Gutachtens gestellten Ultimatums, eine Tatsache, mit der sich die Sachverständigen abzufinden hätten, wenn die Republik den Sprung der Handelsagentur folgt.

Das liegt schon hervorzuheben, erscheint deshalb notwendig, um einerseits einen allzu breiten Optimismus einzudämmen, andererseits aber auch, um keinen Zweifel darüber aufkommen zu lassen, daß Deutschland keine Schuld trifft, wenn schließlich die Dinge einen anderen Lauf nehmen sollten, als man heute in froher Österreicherwartung glauben möchte.

Man wird wohl nicht fehl gehen in der Annahme, daß am Ende der, wie man jetzt schon sieht, schwierigen Verhandlungen ein Ultimatum der Republik stehen bleibt, welches nicht nur Unstetigkeit, sondern auch Unabhängigkeit für sich beansprucht. Der in dem Handelskommentar vertretene Standpunkt bedeutet also praktisch die Ablehnung des an die Spitze des Gutachtens gestellten Ultimatums, eine Tatsache, mit der sich die Sachverständigen abzufinden hätten, wenn die Republik den Sprung der Handelsagentur folgt.

Das liegt schon hervorzuheben, erscheint deshalb notwendig,

solange nicht die Voraussetzungen für die Durchführung des Gutachtens gegeben sind. Zu einer solchen Erklärung besteht für die deutsche Regierung aber auch keine Bereitschaft. Die Republik forderte lediglich die Bereitschaft Deutschlands zur Mitarbeit. Die endgültige Einigung kann erst erfolgen auf der Grundlage des von der Republik gemachten Vorschlags. Ob dieser sich in allem mit dem Gutachten decken wird, steht dahin.

Der weiterführende Willen hat vor mehr als 1000 Jahren zum ersten Ostermorgen geführt. Das wirklich deutsche Ostermorgen muß das Ziel der nun beginnenden diplomatischen Auseinandersetzungen sein, die bestimmt sind, der deutsche Freiheitskampf um ein neues Europa zu werden.

Ein neues französisches Schiedsgerichtsurteil.

Paris. Dem Journal wird aus Mainz gemeldet, daß am Donnerstag vormittag vor dem dortigen Kriegsgericht der Prozeß gegen 30 Deutsche begonnen habe, die Geheimverbänden angehörten sollen. Die Anklage lautet auf Sabotage, Spionage oder verbotene Waffenbesitz. Unter den Angeklagten befindet sich der ehemalige Kapitänleutnant Horster vom Kreuzer Dresden. Die Verhandlungen sind geheime.

Mainz. In dem Prozeß vor dem französischen Kriegsgericht gegen 30 Deutsche, die der Sabotage und Spionage während des Kriegs angeklagt waren, wurden von den 22 anwesenden Angeklagten

4 zu 20 Jahren,
2 zu 12 Jahren,
3 zu 10 Jahren,
3 zu 5 Jahren Zwangarbeit verurteilt.

Weiter erhielten zwei Angeklagte je 5 Jahre Zuchthaus und sieben Gefängnisstrafen von 1 bis 4 Jahren. Ein Angeklagter wurde freigesprochen. Von den acht abwehrenden Angeklagten wurden zwei zum Tode und die übrigen sechs zu je 20 Jahren Zwangarbeit verurteilt.

Siebzehn Wahlvorschläge für die Reichstagswahl.

Im sächsischen Wahlkreis Ostbachen werden nicht weniger als 17 Parteien mit Wahlvorschlägen an die Wähler herangetragen. Beim Kreiswahlleiter waren bis zum Mittag des 17. April 15 Wahlvorschläge eingegangen und zwar von:

1. U. S. V. D.
2. Deutschnationale Volkspartei
3. Demokratische Partei
4. Kommunisten
5. Christlich-Sociale Volksgemeinschaft
6. Wohlw. Volkspartei
7. Deutschnationale Partei
8. Hausberbund
9. Wendische Volkspartei
10. Zentrumspartei
11. Evangelische Partei Sachsen

12. Rößisch-Sosialer Block Sachsen
13. Republikanische Partei Deutschlands
14. Deutsche Volkspartei
15. Unabhängige Sozialdemokratie (Mitsamt Ledebour).

Als Donnerstag nachmittags 3 Uhr war die Zahl der Wahlvorschläge auf 17 gestiegen, weil auch noch die Nationalliberale Vereinigung und die Freie Wirtschaftspartei Kandidaten eingereicht hatten. Wie wir erfahren, sind bei der Einreichung einiger Listen, zum Beispiel der Wendepartei und der Nationalliberalen Vereinigung wesentliche Fehler unterlaufen, so daß die Gültigkeit und Ablaufnahme dieser beiden Listen noch sehr zweifelhaft ist. Auch einige andere Listen sollen noch Anlaß zu amtlichen Ausstellungen geben.

Von der Liste der Freien Wirtschaftspartei scheint es sich ebenso wie bei der der Wendepartei und noch einigen anderen Parteien um von Berlin aus betriebene Listen zu handeln. Die Annahme, daß es sich bei der Freien Wirtschaftspartei um dieselben Kreise handelt, die bei der letzten Landtagswahl als mittelständische Wirtschaftspartei auftreten, kann nicht bestreiten, denn diese haben erst vor kurzem hieraus, keine Kandidaturen für die Reichstagswahl aufgestellt. Auch in den sächsischen mittelständischen Spitzenorganisationen ist von dieser neuen Freien Wirtschaftspartei nicht das mindeste bekannt. Man kennt bis jetzt nicht einmal, wie dem „Sächs. Zeitungsdienst“ von zuständiger Seite mitgeteilt wurde, die Namen der Unterschriften des Wahlvorschlags.

Zur Verlängerung der Micumverträge.

Unverändert besteht die Aussichtung der Reichsregierung, daß Reichsmittel für die Finanzierung der Micumverträge nicht zur Verfügung gestellt werden können. Auch an der Aufstellung der deutschen Industrie, daß sie aus eigenen Mitteln diese Verträge nicht finanzieren könnte, hat sich das gar nicht geändert. Die Micum aber, die von der französischen und belgischen Regierung ihre Belastungen einspart, hat die französische Verlängerung der Verträge gefordert. Die französische Verlängerung wäre in den Händen des französischen Ministerpräsidenten ein Kampfmittel gegen das Gutachten der Sachverständigen gewesen, er hätte daran hinweisen können, daß sein System das Reparationsproblem praktischer und einfacher löse, als es die komplizierten Vorschläge der Sachverständigen tun. In den Verhandlungen der deutschen Industriellen mit der Reichsregierung ergab sich die Unmöglichkeit der Verlängerung der Micumverträge. Dann trat aber die Aenderung der Situation ein, daß die Reparationskommission das Sachverständigen Gutachten als Grundlage für die fünfjährigen Verhandlungen unter den Staaten annahm, und daß nunmehr eine Verlängerung der Micumverträge mir noch bis zu dem Tage in Frage kam, an welchem das Gutachten in Kraft treten würde und somit die Industriellen ihre Lieferungen aus der internationalen Anleihe erzielen bekommen. Die bisherigen Lieferungen der Industrie aus den Micumverträgen sind für die Werke vernichtet gewesen, denn sie sind dadurch in ein Defizit gekommen. Diese Belastung der Industrie aus den Micumverträgen kann man bis jetzt auf etwa 200 Millionen Goldmark berechnen. Weitere eigene Mittel konnte die Industrie also nicht aufwenden. Aber durch die Annahme des Sachverständigen Gutachtens seitens der Reparationskommission könnten sich die Industriellen für eine begrenzte Zeit leicht für diesen Zweck herstellen, deshalb haben die Industriellen die befristete Verlängerung der Micumverträge angenommen. In der Frage, ob befristete oder fristlose Verlängerung, hat die deutsche Aussichtung gezeigt. In den neuen Verträgen ist ausdrücklich an der Spur vermerkt, daß die Industrie ihren Standpunkt nicht geändert hätte, wenn nicht ihre Verpflichtung in bestimmter Zeit durch das Sachverständigen Gutachten in Aussicht gestanden hätte.

Belgiens Haltung.

Belgien, politisch, militärisch augenblicklich nicht viel mehr als eine Provinz Frankreichs, kämpft in allen Entscheidungen, die sich auf das Reparationsproblem beziehen, mit besonderer Kraft für den Rest seiner Entwicklungsfreiheit. Wenn Belgien bisher auch in der Sache nicht eine eigene Einstellung zu den Dingen hat wagen können, so hat es doch stets großen Wert darauf gelegt, wenigstens in der Form etwaige Meinungsverschiedenheiten zum Ausdruck zu bringen. Verschiedentlich hat es bereits den Unterton gehabt, als wolle Belgien auf die Seite Englands übergehen. Gewisse handelspolitische und zollpolitische Gegenläufe haben diese Einstellung verstärkt. Angenommen hat es wieder einmal den Unterton, als ob Belgien in der Form seiner Stellungnahme zum Sachverständigen Gutachten mehr zu England als zu Frankreich hinüberneigt. Brüssel scheint sich den verschiedenartigen Vorbedachten Frankreichs nicht anschließen zu wollen, sondern im Einvernehmen mit London der Ansicht zu sein, daß der Sachverständigenbericht eine unteilbare Einheit darstelle. Praktische Folgerungen werden sich aus dieser Meinungsänderung Belgien kaum ergeben, da Belgien sich rein militärisch schon Frankreich völlig und freiwillig ausgeliefert hat, indem es seine Küstenverteidigung den Franzosen für ihre deutlich gegen England gerichteten Pläne zur Verfügung gestellt hat. Belgien ist eben, nach der Niederlage Deutschlands mehr denn jemals, in der wenig befriedigenden Lage, daß es aus naheliegenden Gründen einfach nicht neutral sein kann, sondern in jede gewalttame Auseinandersetzung zwischen den europäischen Großmächten hineinzogen werden muss.